

Cronberger Anzeiger

Anzeigebblatt für Cronberg,
Schönberg und Umgegend.



Amtliches Organ der Stadt
* Cronberg am Taunus. *

Abonnementspreis pro Monat nur 60 Pfennig frei ins
Haus. Neubestellungen werden in der Geschäftsstelle
sowie von den Trägern jederzeit entgegengenommen.

Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag, Samstag abends.
Inserate kosten die 5spaltige Petitzeile oder deren
Raum 15 Pfennige. Bei Wiederholungen hoher Rabatt.

Die Mitteilungen aus dem Lokalkreise, die von allgemeinem Interesse sind, ist
die Redaktion dankbar. Auf Wunsch werden dieselben auch gerne honoriert.

Redaktion, Druck und Verlag von Adam Andrée.
Geschäftslokal: Ecke Main- u. Tanzhausstraße. Fernsprecher 104

N. 65

Samstag, den 2. Juni abends

29. Jahrgang

1917

Lokales.

* Der Jahrestag der Schlacht vor dem St. Eustachius ist ein Ehrentag für die deutschen Unterseeboote. Dieser Siegesjubiläum könnte durch alle deutschen Gauen, die vor Jahresfrist die Kunde von der erfolgreichen Seeschlacht dort im Norden erschallte, die die ganze deutsche Flotte ebenbürtig an Ehren neben den alten Teilen unserer Wehrmacht, das ruhmreiche Landheer, stellte. Aber mit klarem Blick übersehen wir und mit uns unsere Feinde, wie die ganze aufgeschreckte Welt heute, was dieser Kampf zur Entscheidung des Weltkrieges beigetragen hat. Wohl hatte ganz Deutschland mit freudigem Stolz auf das Werk geschaut, das ein genialer Organist durch Schaffung der Schlachtflotte nach dem Willen des Kaisers vollbracht hatte, aber erst der verzweifelte Faust des Flottenführers war es gewesen, den Wechsel einzulösen, den wir damit auf das uns abgünstige England gezogen hatten. Denn diese kurze Zeitspanne der Schlacht, in der wie in einem Brennpunkt alles sich zusammenschließt, was jahrelange Friedensarbeit vorbereitet hat, entscheidet erst über den Erfolg. Als am 31. Mai 1916 die deutschen Granaten zeigten, was sie mit zielstrebender Kraft gegen die Riesenschiffe der englischen Kampftruppe auszurichten vermochten, brach der englische Admiral, um weiteren Schaden vorzuzugewahren die Schlacht ab, ehe sie durchgeschlagen war. Seitdem steht eine entgültige Entscheidung zwischen den Schlachtflotten noch aus aber der U-Boot-Krieg zwingt die englische „Seeherrschaft“ und zwingt den vom Seeverkehr mehr als wir abhängigen Hauptgegner der Mittelmächte wie seine Verbündeten immer mehr in eine Notlage hinein, der gegenüber sie machtlos sind. Jetzt ruft die ganze gegen uns verbündete Welt von Feinden den Anführer England um Hilfe gegen den U-Boot-Krieg. Die Auslosigkeit aller Gegenmaßnahmen hat selbst im englischen Volke Glauben gefunden und allmählich nimmt die gewaltige U-Boot-Macht die Feinde nieder. Der morgige Ehrentag wird dem deutschen Volke willkommene Gelegenheit geben eine Dankeschuld an die wackeren Männer und ihre Hinterbliebenen abzutragen, die todesmutig wie immer Schritt für Schritt zum entgültigen Siege helfen! Ein Jeder trage sein Scherflein bei, auch die kleinen Gaben sind willkommen!

* Im Theater Kappelmacher kommt morgen der Schwank „Charleys Tante“ von Thomas Brantley zur Aufführung. Die durchaus rührige Direktion wird damit von Neuem den Beweis erbringen, daß sie bestrebt ist, nur Schönes und Hervorragendes auf die Bretter zu bringen. Wer die morgige Vorstellung besucht, wird einen heiteren Abend erleben. Am Nachmittag kommt das Märchen vom Goldhähnchen zur Aufführung.

* Es kann, wie wir von behördlicher Stelle erfahren, garnicht genug gewarnt werden vor dem übermäßigen Gebrauch von Gas. Bekanntlich ist durch die mangelhafte Anlieferung von Kohlen die fernere Gaserzeugung außerordentlich erschwert. Bei einem übermäßigen Gasverbrauch müßten Maßnahmen zur Einschränkung, bezw. Abstellung, desselben erzwungen werden, welche empfindliche Eingriffe nach sich ziehen könnten. Spare daher jeder zur Zeit, damit nicht eine ernste Notlage entsteht.

Tagesbericht vom Kriegsschauplatz.

Großes Haupt-Quartier, 2. Juni 1917

(W. L. B. Amtlich)

Westlicher Kriegsschauplatz

Armee des Generalfeldmarschall Kronprinz Rupprecht von Bayern

Wie an den Vortagen war die Kampf-Tätigkeit der Artillerie im Westschate-Bogen gesteigert. An der Aisne-Front war das Feuer besonders bei Lens und auf dem Nordufer der Scarpe stark. Bei Erkundungs-Ge-
fechten machten unsere Stoßtruppen eine Anzahl Gefangene darunter auch Portugiesen.

Front des deutschen Kronprinzen

Bei Allimant, nordöstlich von Soisson führten ein hannoversches und ein westfälisches Regiment, wirksam unterstützt durch Teile einer bewährten Sturmtruppe, Artillerie, Minenwerfer und Flieger einen Angriff mit vollem Erfolge durch. In überraschendem Ansturm wurde die französische Stellung in etwa 1000 Meter Ausdehnung genommen und gegen wiederholte Gegenangriffe gehalten. 3 Offiziere, 178 Mann sind gefangen und zahlreiche Maschinengewehre und Minen-Werfer erbeutet worden. Längs der Aisne und in der Champagne, auf beiden Suippe-Ufern und östlich der Maas war die Feuertätigkeit zeitweilig rege.

Armee des Generalfeldmarschall Herzog Albrecht von Württemberg
Nichts Neues.

Im Monat Mai sind im Westen 237 Offiziere, dabei 1 General u. 12500 Mann an Gefangenen, 3 Geschütze, 211 Maschinen-, 437 Schnellladegewehre und 18 Minenwerfer als Beute von unseren Truppen eingebracht worden.

Auf dem östlichen Kriegsschauplatz hat sich die Lage nicht verändert.

Mazedonische Front

Auf dem westlichen Warda-Ufer warfen bulgarische Bataillone den Feind aus einer Vorposten-Stellung bei Aleat Mah und wehrten mehrere Gegenstöße ab.

Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

* Wir weisen auf die Bekanntmachung im amtlichen Teil über die Bestellung von 12 Ehrenfeldhütern hin. Dieselben haben die Rechte und Pflichten eines Beamten. Ihren Weisungen ist unbedingt Folge zu leisten. Insbesondere ist mit Eintritt der Dunkelheit jedem Unberechtigten das Betreten fremder Grundstücke strengstens untersagt.

* Der stellv. Kommandierende General des 18. Armeekorps bringt in einer Bekanntmachung die Bestrafung von Zuwiderhandlungen gegen die Passvorschriften zur Kenntnis, nach denen mit Gefängnis bis zu einem Jahre, beim Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft wird: wer eigenmächtig von den Reisezielen oder Reisewegen abweicht, die ihm in einem Sichtvermerk zu einem Paß oder Personalausweis vorgeschrieben sind; wer einen Paß oder Personalausweis oder Passierschein fälscht; wer wissentlich von einer solchen verfälschten Urkunde Gebrauch macht; wer einen Paß einem Anderen zum Gebrauch überläßt; wer wissentlich zur Erlangung eines Passes unwahre Angaben macht oder unrichtige, irreführende Answeise vorlegt, oder von einer auf diese Weise verschafften Urkunde Gebrauch macht und Ausländer welche sich über ihre Person nicht ausweisen.

Eisenbahn-fahrplan.

Gültig vom 1. Juni 1917 ab

Von Cronberg nach Frankfurt

vormittags nachmittags

543 705 849 1122 146 525 728 938

Von Frankfurt nach Cronberg

628 758 950 1224 303 622 822 1130

Amtliche Bekanntmachung.

Speisekartoffeln

werden am Montag, den 4. und Dienstag, den 5. Juni im Kellergechoß der städtischen Turnhalle ausgegeben.

Auf einen Kopf entfallen 5 Pfund.
Die Ausgabe am

Montag, den 4. Juni

erfolgt für nachstehende Straßen:

V o r m i t t a g s :

von 8 bis 9 Uhr:

Adler-, Altkönig-, Bahnhof-, Bleich-, Bürger-
straße, Burgweg.

Von 9 bis 11 Uhr:

Doppelsstraße, Eichenstraße.

Von 11 bis 12 Uhr:

Feldbergg., Frankfurterstr.

N a c h m i t t a g s :

Von 2 bis 3 Uhr:

Friedensw., Gartenstraße, Grabenstraße

Von 3 bis 4 Uhr:

Gr. Hinterstraße, Güterbahnhof, Hainstraße,

Von 4 bis 5 Uhr:

Hartmuthstraße, Hauptstraße.

Von 5 bis 6 Uhr:

H. Winter-, Höhen-, Jamin-, Katharinenstraße
Kl. Hinterstr., Kl. Römerberg.

Dienstag, den 5. Juni

V o r m i t t a g s :

Von 8 bis 9 Uhr:

Königsheimerstr., Krankenhausstraße.

Von 9 bis 10 Uhr:

Kronthal, Kronthaler-, Lindenstraße, Mam-
molsheimerweg

Von 10 bis 11 Uhr:

Mauerstr., Minnholzweg, Neuerbergweg.

Von 11 bis 12 Uhr:

Oberer Höllgasse, Oberhöchstädterlandstraße,
Pferdsstraße, Römerberg, Rump-, Schafhof,
Scheibensulweg.

N a c h m i t t a g s :

Von 2 bis 3 Uhr:

Schillerstr., Schirnstraße, Schloßstr.,

Von 3 bis 4 Uhr:

Schönbergerfeld, Schreyer-, Steinstr.

Von 4 bis 5 Uhr:

Synagogen-, Talstraße, Talweg.

Von 5 bis 6 Uhr:

Tanzhausstr., Unt. Höllgasse, Unt. Talerfeldweg
Viktoriastraße.

Bogelgasse, Wilhelm Bonnsstraße.

Preis je 5 Pfund Kartoffeln 30 Pfennige.

Der Betrag ist abgezahlt bereit zu halten.

Cronberg i. L., den 2. Juni 1917.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Die Grundstücksbesitzer werden nochmals nachdrück-
lich aufgefordert, überhängende Zweige und Schling-
pflanzen, insbesondere Rosensträucher, welche den Ver-
kehr auf den Straßen und Bürgersteigen beeinträchtigen
oder gefährden, alsbald zu entfernen.

Cronberg, den 31. Mai 1917.

Die Polizeiverwaltung.
Müller-Mittler.

Sprechstunden des Bürgermeisters.

Ich bin Wochentags von 9 bis 11 Uhr,
Sonntags nur in dringlichen Fällen von 11 bis 12
Uhr vormittags, auf dem Büro zu sprechen.

Außerdem wird Dienstags und Freitags vor-
mittags Rechtsauskunft erteilt. Von Rück-
sprachen in meiner Privatwohnung bitte ich Ab-
stand zu nehmen.

Cronberg, den 1. Juni 1917.

Der Bürgermeister: Müller-Mittler.

Bekleidungsstelle Cronberg i. L.

Die Annahme von getragenen Kleidern, Wäsche
und Schuhwaren findet jeden Donnerstag von 4
bis 6 Uhr statt. Die Kleidungs- und Wäsche-Stücke
und die Schuhwaren werden entgeltlich oder
unentgeltlich angenommen, nachdem sie von Fachleuten
eingeschätzt wurden.

Wer brauchbare Kleider, Wäsche oder Schuh-
waren abgibt, erhält einen Bezugsschein für neue
hochwertige Waren der gleichen Art ohne Prüfung
der Notwendigkeit.

Enteignung und Ablieferung

von Gegenständen aus Aluminium.

Auf Grund der Nachtragsverordnung vom 4. April
1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 316) zur Bekanntmachung
über die Sicherstellung von Kriegsbedarf vom 24.
Juni 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 357) wird hierdurch
die Eigentumsübertragung an den beschlagnahmten
Gegenständen aus Aluminium auf den Reichs-Militär-
fiskus ausgesprochen. Alle Besitzer solcher Gegenstände,
gleichviel, ob sie dieselben bereits gemeldet oder deren
Anmeldung unterlassen haben sind daher zu deren
Ablieferung bis längstens 31. Juli ds. Js. verpflichtet.

Die Versäumnis der Meldefrist entbindet
nicht die Ablieferungspflicht.

Wer die Ablieferung bis zum festgesetzten Termine
unterläßt, macht sich strafbar. Außerdem erfolgt die
zwangsweise Abholung der ablieferungspflichtigen Ge-
genstände auf Kosten des Besitzers.

Durch Nachtragsbekanntmachung des Stell-
Generalkommandos, Frankfurt am Main, vom 10.
Mai 1917 ist der Uebernahmepreis für 1 kg. Alu-
minium ohne Beschläge auf M. 12.— und für 1 kg.
mit Beschlägen auf M. 9.60 festgesetzt worden, anstatt
wie bisher M. 7.— bzw. M. 5.60. Diese Ueber-
nahmepreise enthalten den Gegenwert für die abge-
lieferten Gegenstände einschl. aller mit der Ablieferung
verbundenen Leistungen wie Ausbau und Ablieferung
bei der Sammelstelle. Unter Beschlägen sind Ringe,
Stiele, Griffe, Verankerungen aus anderem Material
als Aluminium verstanden.

Das Entfernen der Beschläge vor der Ablieferung
ist gestattet, andernfalls nur der Preis für Aluminium
mit Beschlag vergütet werden kann.

Außer den in der Bekanntmachung vom 1. März
1917 fest. Beschlagnahme, Bestandserhebung und
Enteignung von fertigen, gebrauchten und unge-
brauchten Gegenständen aus Aluminium sowie Alu-
minium abgeliefert werden. Die Sammelstelle ist
zu deren Annahme verpflichtet und hatten dafür M.
2.50 für jedes Kilogramm zu vergüten. Die den Ge-
genständen usw. anhaftenden Teile aus anderem
Stoffen sind vor der Ablieferung zu entfernen.

Im Heeresinteresse ist eine baldige und möglichst
große Ablieferung von Gegenständen aus Aluminium
sehr erwünscht.

Zur Entgegennahme von Aluminium-
Gegenständen haben wir Termin auf Freitag,
den 8. ds. Mts. von 2 bis 3 Uhr nach-
mittags, im Keller der Turnhalle hinterer
Eingang festgesetzt und bitten von dieser Ge-
legenheit möglichst viel Gebrauch zu machen.

Cronberg, den 1. Juni 1917.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Bezirks-Verordnung

über die Erfassung v. Eiern in den Landkreisen.

Auf Grund der Verordnungen des Stellvertreters
des Reichskanzlers über Eier vom 12. August 1916
(R. G. Bl. S. 927) und vom 24. April 1917 (R.
G. Bl. S. 374), sowie der §§ 12 u. 15 der Bundes-
ratsverordnung über die Errichtung von Preisprüf-
ungsstellen und die Versorgungs-Regelung vom 25.
September bzw. 4. November 1915 (R. G. Bl. S.
607 und 728) wird für die Landkreise des Regierungs-
bezirks Wiesbaden folgende Anordnung erlassen:

§ 1.

Die Geflügelhalter dürfen die in ihrem Betriebe
erzeugten Eier von Hühnern und Enten nur an die
vom Kommunalverband für ihren Wohnort bestimmte
Sammelstelle oder an die vom Kommunalverband
bestellten Sammler und Aufkäufer abliefern.

Jede anderweitige entgeltliche oder unentgeltliche
Abgabe von Eiern, gleichgültig ob sie in den Räumen
des Geflügelhalters oder irgendwo sonst erfolgt, ist
verboten; ebenso jede Mithahme oder Verfertigung
von Eiern mit der Eisenbahn, Post oder anderen
Beförderungsgelegenheiten, — soweit nicht der Kom-
munalverband die Genehmigung erteilt.

Für die Abgabe von Brateiern ist die Bekannt-
machung der Landes-Zentralbehörde vom 17. Januar
1917 (Htg.-Ansb. Nr. 6 vom 10. Februar 1917
Seite 33) maßgebend.

§ 2.

Die Abgabepflicht des einzelnen Geflügelhalters
beträgt für das Huhn im Jahre mindestens 30 Eier
mit der Maßgabe, daß jedesmal 20% des Hühner-
bestandes in Abzug gebracht wird.

Welche Ablieferungszahlen auf die einzelnen
nate vom 1. April 1917 bis 31. März 1918
fallen, setzt der Kommunalverband fest.

§ 3.

Der Landrat bestimmt für jede Gemein-
Zahl der abzuliefernden Eier, wobei auf be-
ungünstige Erzeugungs-Verhältnisse, sowie auf Be-
mit geringe Hühnerzahl und kopfreicher Familie
sicht genommen werden kann, jedoch unbeschadet
nach § 2 zu errechnenden Mindestzahl der zu erf. Eier.

§ 4.

Geflügelhalter, die ihre Lieferungspflicht
erfüllen, kann der Kommunalverband nach frucht-
Verwarnung die Zuteilung anderer Lebensmittel
Bedarfsgegenstände sperren.

§ 5.

Die Bezugs-Eierstelle bestimmt, wieviel Eier
den Kommunalverbänden an Unverf. (Ge-
flügelhalter) abgegeben werden dürfen und
Ueberschüßteile die Ueberschüsse abzuführen haben.

§ 6.

Die Kommunalverbände haben die nötigen
führungsanweisungen, namentlich hinsichtlich der
wachung der Ablieferungspflicht, der Einrichtung
Sammelstellen und der Bezahlung der Eier fest-
erlassen.

§ 7.

Zu widerhandlungen gegen vorstehende Be-
mungen und die darauf gegründeten Anord-
werden mit Gefängnis bis zu einem Jahr und
Geldstrafe bis zu M. 10.000.—, oder mit einer
der Strafen, bestraft. Neben der Strafe können
die der Verkehrs- und Verbrauchs-Regelung er-
werden, ohne Entschädigung zu Gunsten des
munalverbandes eingezogen werden.

§ 8.

Diese Verordnung tritt sofort in Kraft.

Wiesbaden, den 15. Mai 1917.

Der Regierungs-Präsident

Dr. von Meißner.

Anordnung.

Die Verordnung des Kreisausschusses über
Verkehr und Verbrauch mit Eiern im Ober-
kreis vom 3. Oktober 1916 (Kreisblatt Nr.
sowie die Ergänzungsverordnungen vom 2.
1917 (Kreisblatt Nr. 35) und 9. Mai 1917
blatt Nr. 46) werden, soweit sie der Be-
ordnung entgegenstehen, hiermit aufgehoben.

Die Ausführungsanweisungen gemäß §
Bezirksverordnung werden den Gemein-
schriftlich zugehen.

Bad Homburg v. d. H., 22. Mai 1917

Der Kreisausschuß des Oberlandes

J. D. von Brüning

Wird veröffentlicht.

Cronberg, den 29. Mai 1917.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Bestellung von Ehrenfeldhütern

Zum Schutze und zur Sicherung unserer
haben wir folgende Herren zu Ehrenfeldhütern
stellt und durch Handschlag an Eidesstatt ver-

1. Wagner Heinrich Krieger,
2. Landwirt und Dreher Adam Heintz,
3. Landwirt Wilhelm Berg,
4. Händler Peter Mang,
5. Erdbeerzüchter Philipp Braubach,
6. Landwirt Gottfried Wilhelm Weid,
7. Landwirt Bernhard Weigand,
8. Landwirt Philipp Leonhard Kunz,
9. Landwirt Heinrich Wehrheim,
10. Landwirt Wilhelm Zudrod,
11. Erdbeerzüchter Philipp Kraft,
12. Gärtner Georg Schrod.

Die Genannten haben die Rechte und
eines Beamten. Ihrer Anweisung ist daher
züglich Folge zu leisten.

Cronberg, den 2. Juni 1917.

Die Polizeiverwaltung. Müller-Mittler.

Die diesjährige Grasnutzung des Go-
wird am

Mittwoch, den 6. Juni 1917

von vormittags 9 Uhr ab durch des unter-
Ortsgericht an Ort und Stelle versteigert.

Zusammenkunft an der Maierei.

Cronberg, den 2. Juni 1917.

Das Ortsgericht. Müller-Mittler.

Bad Homburg v. d. H., den 21. Mai 1917.
Unter Bezugnahme auf Ziffer 8 der Ver-
ordnung des Kreisauausschusses, betreffend Aufbesser-
ung der Fleischration für die Zivilbevölkerung
2. April 1917 (Kreisblatt Nr. 37) bestimme
ich mit folgendes:

Selbstversorger, die aus der Hauschlachtung
bis zum 1. November ds. Js. mit Fleisch
Fleischwaren voll versorgt sind, haben für
jede Anzahl Wochen, die durch Selbstversorgung
November ds. Js. nicht gedeckt sind, während
Zeit der Gewährung einer Fleischsonderzulage
die der bisherigen Brotmenge Anspruch auf
Antrag Fleischkarte für die Sonderzulage zu
folgen. Als minderbemittelt gelten diejenigen
Einkaufungen der Selbstversorger, deren Vorstand
höheren Staatsdienerschaft als 44 M. zu zahlen
Durch die Zuteilung von Zusatzfleischarten an
Selbstversorger darf die Gesamtverbrauchsmenge
500 Gramm für den Kopf und die Woche,
Kinder bis zu 6 Jahren die Hälfte dieser
Einkaufsmenge, nicht überschritten werden. Für die
Zeit der Fleisch-Selbstversorgung bei
der Fleischsonderzulage um die der bezogenen
Einkaufsmenge entsprechende Wochenzahl verlängert,
nicht über den 1. November hinaus.
Die Magistrate der Städte (außer Homburg)
die Herren Bürgermeister der Landgemeinden
ich um Veröffentlichung und genaue Be-
achtung dieser Anordnung.

Der Vorsitzende des Kreisauausschusses
J. D. von Bräuning.

Wird veröffentlicht.

Cronberg, den 25. Mai 1917.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Frankfurt a. M., den 11. 5. 1917.

18. Armee-Korps.

Obertretendes Generalkommando

III b. Tgl.-Nr. 10552/3099.

Entwendung von Garten- und Feldfrüchten.

Verordnung.

Im Interesse der öffentlichen Sicherheit be-
achte ich auf Grund des § 9b des Gesetzes über
Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 in der
Fassung des Reichsgesetzes vom 11. Dezember 1915
den mir unterstellten Korpsbezirk und — im
Vernehmen mit dem Gouverneur — auch für
Befehlsbereich der Festung Mainz:

2. Mit Gefängnis bis zu einem Jahre, beim
Liegen milderer Umstände mit Haft oder Geld-
strafe bis 1500 M., wird bestraft, wer Garten-
früchte, Feldfrüchte oder andere Bodenerzeugnisse
Gartenanlagen aller Art, Weinbergen, Obst-
gärten, Baumgärten, von Aedern, Wiesen, Wei-
den, Plätzen, Wegen oder Gräben entwendet.

Der stellv. Kommandierende General:

Riedel, Generalleutnant.

Wird veröffentlicht. Wir haben die Polizei-
stellen und Feldhüter um angewiesen, Feld-
früchte unachtsamlich zur Anzeige zu bringen.

Cronberg, den 25. Mai 1917.

Die Polizeiverwaltung. Müller-Mittler.

U-Bootspende.

In dem gewaltige Völkerringen unserer
Tage beginnt ein neuer Abschnitt, den die
Tätigkeit unserer U-Boote eingeleitet hat.
Das ganze deutsche Volk steht mit tiefem
Ernst und äußerster Entschlossenheit einmütig
hinter den Männern, welche diese scharfe
Waffe mit staunenswerthem Erfolge gegen
den Feind führen.

Nun gilt es, in gleicher Einhelligkeit
den Helden den Dank abzustatten. Zu diesem
Zweck soll eine

U-Boot-Spende f. die U-Boot-Befehlungen

als Gabe des ganzen deutschen Volkes dar-
gebracht werden. Auch unsere Stadt wird
es für ihre Ehrenpflicht erachten, daß Jeder
nach seinem Können sein Scherlein beisteuert.
Spenden werden in der Woche vom 1. bis
7. Juni jederzeit an der Stadtkasse gerne
angenommen. Auch werden Sammelisten in
Umlauf gelangen. Zum Gedenktage der
Schlacht am Stagerat, soll am 3. Juni, eine
Sammlung durch Haus u. Straßen stattfinden.

Cronberg, den 23. Mai 1917.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Auf Grund der Bundesratsverordnung vom 20.
Mai 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 287) betreffend das
Verfüttern von grünen Roggen und Weizen, sowie
der Ausführungsanweisung hierzu vom 23. Mai 1915
(Reichs-Gesetzbl. S. 187) wird für den Umfang des
Oberlankenskreises folgendes verordnet:

§ 1.

Das Mähen und Verfüttern von grünem Roggen
und Weizen ist verboten. Ausnahmen können in be-
gründeten Einzelfällen durch den Königlichen Landrat
zugelassen werden, aber nur dann, wenn der Bestand
zur Gewinnung von Brotfrucht nicht geeignet ist.

§ 2.

Diese Verordnung tritt sofort in Kraft.

§ 3.

Zwiderhandlungen werden mit Geldstrafe bis
1500 Mark bestraft.

Bad Homburg v. d. H., den 13. Mai 1916.

Der Königliche Landrat.

J. B. von Bernus.

Wird zur genauen Beachtung und Vermeidung
von Strafen veröffentlicht.

Cronberg, den 29. Mai 1917.

Die Polizeiverwaltung. Müller-Mittler.

In den nächsten Tagen wird mit der Abholung
des Wassergeldes für die Monate Februar, März,
April begonnen werden.

Der mit der Abholung betraute Herr Johann
Anderheit hat Kassenquittungen an die Zahler aus-
zuhändigen.

Um Vereithaltung des Geldes wird ersucht.

Cronberg, 31. Mai 1917.

Die Stadtkasse.

Gewerbliche Fortbildungsschule.

Stundenplan vom 1. Juni d. Js. an.

Sachunterricht

Ober- und Mittelstufe:

Montags und Donnerstag von 7—9 Uhr nachm.

Unterstufe:

Dienstag und Freitag von 7—9 Uhr nachmittags

Zeichenunterricht:

Metallarbeiter

Bauhändler

Schädelnde Gewerbe

Sonntags

7 1/4—9 1/4 vormittags

Militärische Vorbereitung:

Montags von 8—9 Uhr nachmittags.

Der Schulleiter

H. Wirbelauer

Die Polizeiverwaltung

Müller-Mittler.

Betreffs Kriegshinterbliebene.

In Gemäßheit des in der Sitzung vom 7.
Mai 1917 auf dem Königlichen Landratsamte zu
Bad Homburg v. d. H. gefaßten Beschlusses sind
der Cronberger amtlichen Fürsorgestelle für Kriegs-
hinterbliebene die Gemeinden Oberhächstadt, Nieder-
hächstadt, Schwalbach, Jallenstein, Schönbach und
Mammolshain angegliedert worden. Kriegshinter-
bliebene aus Cronberg und den genannten 6
Gemeinden wollen sich daher zur Beratung und
Ausnahme von Anträgen an der unterzeichneten
Stelle einfinden.

Die Sprechstunden finden an jedem
Donnerstage, nachmittags von 4 bis 6 Uhr,
im Büro des Bürgermeisters (Nr. 6) statt.
Cronberg, den 23. Mai 1917.

Der Vorsitzende der amtlichen Fürsorgestelle
für Kriegshinterbliebene in Cronberg:

Müller-Mittler, Bürgermeister.

Schuhfürsorge

Dienstag u. Freitag von 3—6
Uhr werden Neuanmeldung zum
Schuhkurs entgegengenommen

Kriegsfürsorge Heinrich Winterstraße 5.

Die ausgestellten Schuhe und
Stiefel im Laden von Ed. Bonn
sind in den hiesigen Kursen an-
gefertigt worden.

Kriegsfürsorge Cronberg-Schönbach.

Geigenschule

Königl. Musikdirektor Hans Rosenmeyer
ehem. Schüler von Prof. Joseph Joachim u. Prof.
August Wilhelmj

u. Fräulein Lilly Rosenmeyer
Frankfurt a. M. — Cronberg-Schönbach.

Aufnahme finden Vorgesessene, wie Anfänger, Erwach-
sene, sowie begabte Kinder. Der Unterricht soll durchgehend
Winters und Sommers an bestimmt feststehenden Tagen der
Woche abgehalten werden und zwar je nach Wunsch in Form
von Einzelunterricht oder gruppenweise, zwei oder drei
Schüler zusammen. Übungen im Zusammenspiel. Streich-
Orchester, Vorgespielabende.

Anmeldungen werden Mittwochs und Samstags
von 5 bis 6 1/2 Uhr im Frankfurter Hof in Cron-
berg entgegengenommen. Schriftliche Anfragen an
Hans Rosenmeyer,

Königl. Musikdirektor

Frankfurt a. M. Schleidenstr. 18 I.

Späten

Schaukeln - Pflanzenhölzer
sowie Vorrat bei

Gg. Maschke

Schön

3 Zimmerwohnung

mit großer Veranda Bad und
reichlichem Zubehör, in ruhiger
Lage, zu vermieten. Näheres
Biesenau 29. Schönbach.

Abgeschl.

3 Zimmerwohnung

möbl. m. Bad und Garten für
die Sommermonate zu mieten
gesucht. Angeb. m. Preis unt.
H. 14678 an Haasenhein &
Bogler, H. G., Frankfurt a. M.

Die Sparkasse

des

Vorschuß-Verein für Cronberg u. Umgegend

e. G. m. u. H

nimmt

Spareinlagen

von Mark 1.— an und höher.

Zinsfuß 3 1/2 % bei täglicher Verzinsung.

~ Sparkassenbücher werden unentgeltlich geliefert. ~
Der Verein haftet mit seinem großen Vermögen für die
Spareinlagen.

Kassenstunden:

Montags, Mittwochs und Freitags von 2 bis 4 Uhr.
Donnerstags von 2 bis 3 Uhr.

Büro: Bleichstrasse 1.

Dankiagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme während der 14 1/2 jährigen Krankheit, für die überaus gute Aufnahme und Verpflegung im Kaiserin Friedrich Krankenhaus, und bei dem Hinscheiden unseres lieben Bruders, Schwagers und Onkels

Herr

Adam Zubrod

sagen wir Allen, besonders Herrn Sanitätsrat Dr. Spielhagen, den Viktoria Schwestern für Ihre treue-sorgte aufopfernde Pflege, Herrn Pfarrer Ahmann für seinen dem Verbliebenen wohlthuenden Nachruf am Grabe, Allen deren welche so viel Gutes an Ihm taten und für alle so zahlreichen Blumen und Kranzspenden unsere herzlichsten Dank.

Die trauernden Hinterbliebenen

Cronberg, den 2. Juni 1917.

Gras-Versteigerung.

Mittwoch, den 6. Juni 1917 nachmittags 2 1/2 Uhr wird das Graswuchs der selbstbewirtschafteten Wiesen in der Gemarkung Cronberg öffentlich meistbietend versteigert. Bei Bürgschaftsleistung kann Zahlungsausstand bis Martini l. Js. gewährt werden.

Höchst c. M., den 25. Mai 1917.
Kgl. Domänen-Rentamt.

Lichtspiel-Theater in Oberhöchstadt.

Gasthaus zum Taunus

Sonntag, den 3. Juni 1917

Das sensationelle Marineschauspiel:

Stolz weht die Flagge schwarz weiß rot.
in 5 Akten.

Berfasst von F. Prochnewsky Sekretär des Flottenvereins.
Außerdem noch reichhaltiges Beiprogramm.
Anfang 4 Uhr, und 8 1/2 Uhr nachmittags.

An meine werthe Kundschaft von Cronberg u. Umgebung.

Seit Kriegsbeginn war ich bestrebt meinen Betrieb in Cronberg, wenn auch mit Opfern aller Art aufrecht zu erhalten, der Mangel an geeigneten Arbeitskräften und nicht zuletzt deren Unzuverlässigkeit bei hohen Forderungen, zwingt mich leider eine weitere Einschränkung meines Betriebs vorzunehmen. Bis auf weiteres ist daher mein Geschäft in Cronberg nur an Sonntagen und zwar von 10 Uhr vormittags bis 1 Uhr mittags geöffnet, mein ältester Sohn wird mich in dieser Zeit vertreten und bürge seine Fähigkeiten für eine tadellose Ausführung aller Aufträge. Ich bitte meine werthen Kunden die gewünschten Aufnahmen in dieser Zeit vornehmen zu lassen, andernfalls mich in meinem königsteiner Geschäft zu beehren.

Indem ich um Erhaltung der langjährigen Gunst und weitere Zuweisung der geldwerten Aufträge bitte.

Zeichnet Hochachtend

Franz Schilling

Großherzoggl. Luxemb. Hofphotograph
Königstein i. T. Filiale Cronberg i. T.

Statt Karten.

Babette Kühles

Johann Dietz

zur Zeit auf Urlaub

Verlobte.

Cronberg im Taunus, Pfingsten 1917

Telefon Römer 4644

Steinhöfels Handelsschule

Frankfurt a. M.

Kaiserstrasse 31

Gegr. 1895

Gründliche Vorbereitung von Herren und Damen für den

Kontorberuf

in geschlossener durchgeführter Halbjahres-

und

Jahreskursen.

Die nächsten Handelskurse beginnen am 1. Juli. Kurse in einzelnen Lehrfächern können jederzeit begonnen werden.

Man verlange Prospekt!

Villa Elisa

Schönberg Wiesenau 28.
Schön möbl. 3 Zimmer Wohnung und einzelne Zimmer auf Tage, Wochen, Monate bill. Preise elect. Licht Bad Schatt. Garten.

Zuverlässige

Monatsfrau

für einige Stunden vormittags sofort gesucht.

Schlenk, Bahnhofstr. 1 a.

Zwei gute

Legehühner

zu verkaufen.

Näh. Geschäftsstelle.

Monatsstelle

für vormittags gesucht.

Frau Brendel, Oberhöchstadt.
Cronbergstraße 36.

Möbel-

Versteigerung.

Am Montag, den 4. Juni, vormittags von 9 Uhr ab sollen im Hause der verstorbenen Adam Westemberger Eheleute, Talweg 15, verschiedene Möbel u. Küchengeräte öffentlich gegen gleich bare Zahlung versteigert werden.

Joh. Adam Wehrheim.

Eine schöne freundliche

Wohnung

3 Zimmer, Küche u. Zubehör
Frankfurterstraße 26.

Junges Mädchen

für mit nach auswärts gesucht.
Näh. bei Frau Reinemer.
Frankfurterstraße 11.



Römische Kohl pflanzen

(weissrippig)

Gemüsepflanzen abzugeben.

Anton Schüssler

Krankenhausstraße 7.



Verwandten und Bekannten die traurige Nachricht, daß mein herzensguter Mann, braver Sohn, Bruder, Schwiegerohn, Schwager und Onkel

Herr

Rudolf Sachse

Füßler im Füßlerregiment Nr. 35 Brandenburg (zur Zeit beurlaubt).

nach kurzem schweren Leiden am 1. Juni vormittags 1 1/4 Uhr sanft dem Herrn entschlafen ist.

Im tiefen Schmerz

Margarete Sachse, geb. Weidmann
nebst Angehörigen.

Beerdigung Sonntag, den 3. Juni Nachmittags 4 Uhr von Sterbehause Pferdstraße 6.



Krieger u. Militär-Verein

Wir machen den Kameraden die traurige Mitteilung daß unser Kamerad im Brandenb. Füßler Reg. Reg. 35

Rudolf Sachse

nachdem er längere Zeit im Osten und Westen für sein Vaterland gekämpft hatte, in Folge einer Krankheit gestorben ist.

Die Beerdigung findet Sonntag Nachmittag 4 Uhr statt. Zusammenkunft 3 1/2 Uhr im Neuen-Bau. Orden und Ehrenzeichen sind anzulegen. Gleichzeitig werden die hier weilenden Verwundeten und Urlauber zur Beteiligung eingeladen.

Der Vorstand.

Sommer-Theater

Cronberg im Taunus „Schützenhof“

Direktion Hermann Kappenmacher

Inhaber der Privilegien für höheres Kunstinteresse

Sonntag, den 3. Juni 1917

Kasseneröffnung 7 Uhr

Anfang 8 Uhr

Charley's Tante

Schwank in 3 Akten von Thomas Brandon.

Karten im Vorverkauf: Buchhandlung Lohmann und Wiegand, „Schützenhof“: Sperrst. 1.20 M.; 1. Platz 0.90 M.; 2. Platz 0.50 M. An der Abendkasse: Sperrst. 1.50 M.; 1. Platz 1.— M. 2. Platz 0.60 M.

Nachmittags
4 Uhr

Kinder-Vorstellung

Goldhärchen oder die **verzauberte Küche**

Märchen in 5 Bildern.

Karten nur an der Kasse: Sperrst. 50 J., 1. Platz 30 J., 2. Platz 20 J.

Erwachsene die Hälfte mehr.

Rauchen verboten